



JAHRESABSCHLUSS

zum 31. Dezember 2011

der

Solarpark 1000 Jahre Fürth GmbH & Co. KG Fürth / Bayern

Karl-Martell-Str. 60
90431 Nürnberg

Finanzamt Nürnberg-Süd
Steuernummer 240 / 189 / 03039



R. Woite & Partner
Steuerberatungsgesellschaft
und Treuhandgesellschaft mbH
Bismarckstraße 9
91054 Erlangen

Telefon: 0 91 31-89 45-0
Telefax: 0 91 31-89 45-19
E-Mail: info@woite.de
Internet: www.woite.de



Inhaltsverzeichnis

Seite

A. Auftrag und Auftragsdurchführung	3
B. Grundlagen der Gesellschaft	
I. Rechtliche Grundlagen	3
II. Gegenstand der Unternehmung	4
III. Geschäftsjahr	4
IV. Gesellschafter	4
V. Gesellschaftskapital	4
VI. Geschäftsführung und Vertretung	5
VII. Beteiligung der Gesellschafter am Ergebnis	5
C. Steuerrechtliche Verhältnisse	6 - 7
D. Bestätigungsvermerk	8
 Bilanz zum 31. Dezember 2011	 9
Gewinn- und Verlustrechnung vom 01. Januar bis 31. Dezember 2011	10 - 11
 Erläuterungen zum Jahresabschluss	 12 - 20
 Anlagen zum Jahresabschluss	
Anlage I: Kontennachweis zur Bilanz	1 - 3
Anlage II: Kontennachweis zur GuV Rechnung	1 - 3
Anlage III: Entwicklung des Anlagevermögens	1 - 3
 Anhang zur Bilanz	
 Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften	



A. Auftrag und Auftragsdurchführung

Vom Geschäftsführer der Komplementärin, der welivit New Energy GmbH, Herrn Dr. Michal Dallos, wurden wir beauftragt die Buchführung und den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 zu erstellen und in berufsüblichem Umfang zu berichten.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind - auch im Verhältnis zu Dritten - die diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften" in der Fassung vom August 2010 maßgebend.

Wir haben den Auftrag im Monat März 2012 in den Räumen der Gesellschaft und in unserer Kanzlei in Erlangen durchgeführt.

Zur Erstellung des Abschlusses wurde uns zur Verfügung gestellt:

- Buchhaltung System Datev
- benötigte Unterlagen, Belege und Schriftwechsel
- benötigte Verträge

B. Grundlagen der Gesellschaft

I. Rechtliche Grundlagen

Die Gesellschaft hat die Rechtsform einer Kommanditgesellschaft.

Sie wurde mit Namen **Solarpark 1000 Jahre Fürth GmbH & Co. KG** am 04. Dezember 2006 gegründet und am 27. Februar 2007 mit Nr. HRA 8756 beim Amtsgericht Fürth/Bayern ins Handelsregister eingetragen. Der aktuelle Handelsregistrauszug lag uns vor.



Sitz der Gesellschaft ist Fürth/Bayern.

Die Geschäftsanschrift der Gesellschaft war bis zum 18. April 2011 in Fürth in der Nürnberger Straße 91 - 95. Seit Eintragung in das Handelsregister am 19. April 2011 ist die Geschäftsanschrift in Nürnberg, Karl-Martell-Straße 60.

II. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist gem. § 2 des Gesellschaftsvertrages die Errichtung und der Betrieb von Photovoltaikanlagen sowie die Veräußerung der erzeugten elektrischen Energie.

III. Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

IV. Gesellschafter

Persönlich haftende Komplementärin ist die welivit New Energy GmbH mit Sitz in Fürth/Bayern. Sie ist nicht am Kapital beteiligt und erbringt auch keine Einlage.

V. Gesellschaftskapital

Das Haftkapital der Gesellschaft beträgt 1.100.000,00 €. Dieses war von den Gesellschaftern bei Eintritt voll einzubezahlen. Sämtliche Kommanditisten kamen dieser Verpflichtung nach. Das Gesellschaftskapital war zum 31. Dezember 2007 voll einbezahlt.



VI. Geschäftsführung und Vertretung

Zur Geschäftsführung und Vertretung ist allein die Komplementärin berechtigt, die durch ihre satzungsgemäß bestellten Organe handelt. Sie selbst und ihre Geschäftsführer sind für Rechtsgeschäfte zwischen der Komplementärin und der Gesellschaft von den Beschränkungen der § 181 BGB befreit.

VII. Beteiligung der Gesellschafter am Ergebnis

Gemäß § 9 des Gesellschaftsvertrages ist die Komplementärin, die nicht am laufenden Ergebnis beteiligt ist, mit fest vereinbarten Beträgen für Ihre Haftungsübernahme und Verwaltungstätigkeit zu vergüten. Die Verwaltungsvergütung bemisst sich an der getätigten Investitionssumme und wird gemäß Gesellschaftsvertrag jährlich angepasst.

Für das Jahr 2011 erfolgten die vertragsgemäßen Vergütungen an die Komplementärin. Dies waren 1.000,00 € für die Haftung sowie für die Verwaltung 35.165,01 € netto jährlich.

Die Kommanditisten sind im Verhältnis ihres Anteils zur Summe aller Kapitalanteile am Gewinn oder Verlust der Gesellschaft beteiligt. Gemäß § 13 Nr. 7 des Gesellschaftsvertrages sollen sie unabhängig vom Zeitpunkt ihres Eintrittes entsprechend ihrer nach Abschluss der Investitionsphase bestehenden Beteiligung an den Verlusten der Investitionsphase gleichmäßig teilnehmen.



C. Steuerrechtliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird bei der Finanzbehörde unter folgender Steuernummer geführt:

Solarpark 1000 Jahre Fürth GmbH & Co. KG
Fürth

Finanzamt Nürnberg-Süd
Steuer-Nr. 240 / 189 / 03039

Die persönlich haftende Komplementär GmbH wird unter folgender Steuernummer geführt:

welivit New Energy GmbH
Nürnberg

Finanzamt Nürnberg-Zentral
Steuer-Nr. 241 / 115 / 21340

Einkommensteuer

Einkommensteuerlich sind die steuerlichen Ergebnisse für das Unternehmen gesondert und einheitlich festzustellen. Die Mitteilung der steuerlichen Ergebnisse erfolgt durch das zuständige Betriebsstättenfinanzamt. Dieses meldet die für die Gesellschafter anteilig festgestellten Gewinne oder Verluste unter Berücksichtigung der Sonderwerbungskosten an die Wohnsitzfinanzämter der Gesellschafter.

Die endgültige Versteuerung erfolgt unter Berücksichtigung der persönlichen Verhältnisse der einzelnen Gesellschafter im Rahmen deren Steuerveranlagung. Durch die Beteiligung an der Gesellschaft und der daraus resultierenden gewerblichen Einkünfte unterliegen alle Gesellschafter der Pflichtveranlagung.



Gewerbsteuer

Das Unternehmen ist gem. § 2 Abs. 1 GewStG gewerbsteuerpflichtig. Die jeweilig angemieteten Grundstücke stellen gewerbsteuerlich Betriebsstätten dar. Der Gewerbeertrag ist deshalb zu zerlegen. Als Zerlegungsmaßstab wird die Größe (kWp) der errichteten Anlagen je Gemeinde herangezogen. Die Gewerbsteuer wird von jeder einzelnen Gemeinde erhoben.

Umsatzsteuer

Die Umsätze des Unternehmens sind nach den Vorschriften der Regelbesteuerung des Umsatzsteuergesetzes, insbesondere der §§ 16 - 18, der Besteuerung unterworfen worden.

Für die Zwecke der Umsatzsteuer wurde die Buchführung entsprechend gegliedert, so dass die nach § 22 UStG geforderten Aufzeichnungen zur Feststellung der Umsatzsteuer und der Grundlagen ihrer Besteuerung ersichtlich sind.



D. Bestätigungsvermerk

Der Jahresabschluss der Firma

Solarpark 1000 Jahre Fürth GmbH & Co. KG
Fürth / Bayern

wurde aufgrund der durch unsere Kanzlei erstellten Buchführung und vorgelegter Unterlagen sowie der erteilten Auskünfte von uns erstellt. Wir haben die Buchführung, die Unterlagen und die Wertansätze auftragsgemäß in eingeschränktem Umfang geprüft. Über das Ergebnis dieser Prüfung unterrichtet unser schriftlicher Bericht.

Erlangen, den 22. März 2012



Rainer Woite
Steuerberater

R. Woite & Partner
Steuerberatungsgesellschaft
und Treuhandgesellschaft mbH



Solarpark 1000 Jahre Fürth GmbH & Co. KG

BILANZ

zum

AKTIVA

31. Dezember 2011

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Sachanlagen				I. Kommanditkapital			
1. technische Anlagen und Maschinen		3.380.252,00	3.592.052,00	1. Haftkapital	1.100.000,00		1.100.000,00
II. Finanzanlagen				2. variables Kapital	<u>216.040,16-</u>	883.959,84	195.733,68-
1. sonstige Ausleihungen		602.691,28	450.424,52	B. Rückstellungen			
B. Umlaufvermögen				1. Steuerrückstellungen		2.839,00	0,00
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				C. Verbindlichkeiten			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	113.618,45		132,16	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.550.000,00		3.550.000,00
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>5.700,37</u>	119.318,82	36.620,31	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.424,41		6.036,83
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		105.717,97	142.013,62	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 7.424,41 (EUR 6.036,83)			
C. Rechnungsabgrenzungsposten		254.348,00	270.620,00	3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>18.104,82</u>	3.575.529,23	31.559,46
				- davon aus Steuern EUR 18.104,82 (EUR 4.745,89)			
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 18.104,82 (EUR 31.559,46)			
		4.462.328,07	4.491.862,61			4.462.328,07	4.491.862,61

Solarpark 1000 Jahre Fürth GmbH & Co KG
Fürth / Bayern



	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		<u>431.817,53</u>	<u>407.885,75</u>
2. Gesamtleistung		431.817,53	407.885,75
3. sonstige betriebliche Erträge			
a) ordentliche betriebliche Erträge			
aa) sonstige ordentliche Erträge	43.643,17		11.217,00
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00		4.600,00
c) sonstige Erträge im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>11.191,14</u>	54.834,31	0,00
4. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		220.793,17	219.872,50
5. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) ordentliche betriebliche Aufwendungen			
aa) Raumkosten	9.660,03		10.157,54
ab) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	8.702,06		8.415,59
ac) Reparaturen und Instandhaltungen	24.732,12		20.344,09
ad) Werbe- und Reisekosten	100,96		1.074,67
ae) Kosten der Warenabgabe	4.036,60		2.620,09
af) verschiedene betriebliche Kosten	<u>52.318,33</u>	99.550,10	49.520,23
Übertrag		166.308,57	111.698,04

Solarpark 1000 Jahre Fürth GmbH & Co KG
Fürth / Bayern



	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		166.308,57	111.698,04
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		5.766,68	4.642,23
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>156.214,78</u>	<u>156.209,83</u>
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		15.860,47	39.869,56-
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		6.046,00	0,34
10. Jahresüberschuss		<u><u>9.814,47</u></u>	<u><u>39.869,90-</u></u>

Erläuterungen
zur
Bilanz
zum
31. Dezember 2011

Solarpark 1000 Jahre Fürth GmbH & Co. KG
Fürth / Bayern



AKTIVA

A. Anlagevermögen

I. Sachanlagen

1. technische Anlagen und Maschinen

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Berichtszeitraum ergibt sich aus der Anlage III zum Jahresabschluss.

Die Feststellung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer erfolgte in Anlehnung an die amtlichen AfA-Tabellen.

Anschaffungskosten Photovoltaikanlagen inkl. sämtlicher Kosten für die Montage	4.394.482,30
Zugang Onlineportal in 2011	<u>8.993,17</u>
	4.403.475,47
5 % lineare Abschreibung (kumuliert)	<u>- 1.023.223,47</u>
Buchwerte zum 31.12.2011	<u><u>3.380.252,00</u></u>

II. Finanzanlagen

1. Sonstige Ausleihungen

LBS Bausparvertrag Konto-Nr. 437 2972 / 002	<u><u>602.691,28</u></u>
Der Kontostand stimmt mit dem Kontoauszug zum 31. Dezember 2011 überein.	

Solarpark 1000 Jahre Fürth GmbH & Co. KG
Fürth / Bayern



B. Umlaufvermögen

I. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

113.618,45

Hierbei handelt es sich ausschließlich um Forderungen gegenüber den Energieversorgern zum 31.12.2011.

Eine Einzelaufstellung liegt in Form einer OPOS-Liste vor.

2. Sonstige Vermögensgegenstände

a) sonstige Vermögensgegenstände

238,00

Eine Einzelaufstellung befindet sich in den Unterlagen des Bilanzerstellenden.

b) Steuerüberzahlungen

Gewerbesteuer 2010
 lt. Erklärung

5.235,00

c) Umsatzsteuer-Forderungen

0,00

d) Vorsteuer im Folgejahr abziehbar

108,94

Übertrag

5.581,94

113.618,45

Solarpark 1000 Jahre Fürth GmbH & Co. KG
Fürth / Bayern


Übertrag	5.581,94	113.618,45
<i>e) Verbindlichkeiten aus Lieferungen aus Leistungen</i>		
Debitorische Kreditoren	118,43	
Ein Ausgleich erfolgt im Februar 2012.		
		5.700,37
		<u>119.318,82</u>

**II. Kassenbestand,
Guthaben bei Kreditinstituten**

Girokonto Sparkasse Fürth Konto-Nr. 249 044 678		64.313,54
Girokonto Sparkasse Fürth Konto-Nr. 249 072 737		41.404,43
Maxizinsanlage ERGO Direkt Lebensversicherung AG Konto-Nr. 101 105 439 6271		0,00
Die Bankbestände stimmen mit den Kontoauszügen und Bestätigungen der Bankinstitute zum 31.12.2011 überein.		
		<u>105.717,97</u>

Solarpark 1000 Jahre Fürth GmbH & Co. KG
Fürth / Bayern

C. Rechnungsabgrenzungsposten
Konzeptions- und Vermittlungsgebühren

Konzeptions- und Vermittlungskosten gelten steuerrechtlich als Anschaffungskosten der Beteiligung und sind auf die planmäßige Laufzeit der Gesellschaft zu verteilen. Die Gesellschaft ist gemäß Prospekt auf 20 Jahre nach dem Ende des Kalenderjahres der Investitionsphase, somit auf 21 Jahre angelegt. Somit sind diese Gebühren auf 21 Jahre zu verteilen.

welivit New Energy GmbH Konzeptionsgebühr	140.000,00	
Sparkasse Fürth Vermittlungsprovision	<u>64.500,00</u>	
zu verteilen auf 21 Jahre	<u>204.500,00</u>	
Stand zum 01.01.2011	165.580,00	
Anteil 2011	<u>- 9.740,00</u>	
verbleibt für die Folgejahre		155.840,00

Darlehensgebühr LBS

Gemäß der Finanzplanung der Gesellschaft soll das aufgenommene Investitionsdarlehen bei der Sparkasse Fürth ab dem Jahr 2014 durch einen Bausparvertrag abgelöst werden. Zu diesem Zweck wurde bereits im Gründungsjahr mit der LBS ein entsprechender Vertrag abgeschlossen. Die Gebühr für diesen Vertrag in Höhe von 35.500 € war bereits bei Vertragsabschluss fällig. Dieser ist auf die voraussichtliche Laufzeit des Vertrages zu verteilen.

Übertrag	155.840,00
----------	------------

Solarpark 1000 Jahre Fürth GmbH & Co. KG
Fürth / Bayern


Übertrag 155.840,00

Laufzeit des Vertrages voraussichtlich bis 2024
insgesamt somit 17,75 Jahre.

Stand zum 01.01.2011 28.000,00

Anteil 2011 - 2.000,00

verbleibt für die Folgejahre 26.000,00

Mietzahlungen für Dachflächen

Die Gesellschaft hat Dachflächen von Eigentümern angemietet. Alle Mietverträge sind für eine Laufzeit von 20 Jahren nach dem Abschluss des Jahres der Errichtung (2007) abgeschlossen. Je nach Vertrag wird die Miete jährlich oder in einem Betrag für die gesamte Vertragslaufzeit fällig. Bei Einmalzahlungen ist der Betrag auf die vertragliche Laufzeit zu verteilen.

Vertragliche Einmalzahlungen gesamt 110.511,87

Stand zum 01.01.2011 77.040,00

Anteil 2011 - 4.532,00

verbleibt für die Folgejahre 72.508,00

254.348,00

- Ende der Aktivseite -

Solarpark 1000 Jahre Fürth GmbH & Co. KG
Fürth / Bayern



PASSIVA

A. Eigenkapital

I. Kommanditkapital

1. Haftkapital <u>(Kapitalkonto I)</u>			1.100.000,00
2. <u>variables Kapital</u>			
a) <i>Rücklagenkonto</i> <i>(Kapitalkonto II)</i>			
entstanden aus Agiozahlungen		54.000,00	
b) <i>Verrechnungskonto</i> <i>(Kapitalkonto III)</i>			
Stand zum 01.01.2011	- 158.358,30		
Abgeltungssteuer, die bei den Gesellschaftern anzurechnen ist	- 1.520,95		
Ausschüttung (im August 2011)	<u>- 28.600,00</u>		
Stand zum 31.12.2011		- 188.479,25	
c) <i>Verlustvortragkonto</i> <i>(Kapitalkonto IV)</i>			
Stand zum 01.01.2011	- 91.375,38		
Gewinn 2011	<u>9.814,47</u>		
Stand zum 31.12.2011		<u>- 81.560,91</u>	<u>- 216.040,16</u>
 buchmäßiges Eigenkapital zum 31. Dezember 2011			 <u>883.959,84</u>

Solarpark 1000 Jahre Fürth GmbH & Co. KG
Fürth / Bayern



B. Rückstellungen

1. Steuerrückstellungen 2.839,00

Gewerbsteuer 2011 lt. Erklärung

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

*mit einer Restlaufzeit
größer 5 Jahre*

Zwischenfinanzierungsdarlehen
Sparkasse Fürth
Darlehenskonto Nr. 624 360 4839

3.550.000,00

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

7.424,41

Eine Einzelaufstellung liegt in Form
einer OPOS-Liste vor.

3. Sonstige Verbindlichkeiten

a) *Verbindlichkeiten*
Endabrechnung Energieversorger

0,00

b) *sonstige Verbindlichkeiten*

0,00

Übertrag

0,00 3.557.424,41

Solarpark 1000 Jahre Fürth GmbH & Co. KG
Fürth / Bayern



Übertrag	0,00	3.557.424,41
----------	------	--------------

c) *Verbindlichkeiten aus Betriebssteuern und -abgaben*

Umsatzsteuer-Voranmeldung

- | | | |
|-----------|-----------|--|
| • 11/2011 | 3.454,57 | |
| • 12/2011 | 12.848,50 | |

Umsatzsteuer 2011 lt. Erklärung	<u>1.801,75</u>	<u>18.104,82</u>	<u>18.104,82</u>
---------------------------------	-----------------	------------------	------------------

3.575.529,23

- Ende der Passivseite -

Anlagen
zum
Jahresabschluss
zum
31. Dezember 2011



AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	technische Anlagen und Maschinen			
200 00	Photovoltaikanlagen		3.380.252,00	3.592.052,00
	sonstige Ausleihungen			
540 00	LBS Bausparvertrag Nr. 437 2972/002		602.691,28	450.424,52
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
1400 00	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		113.618,45	132,16
	sonstige Vermögensgegenstände			
1500 00	Sonstige Vermögensgegenstände	238,00		14.808,88
1540 00	Steuerüberzahlungen	5.235,00		5.235,00
1545 00	USt-Forderungen	0,00		16.324,69
1548 00	Vorsteuer im Folgejahr abziehbar	108,94		251,74
1600 00	Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	<u>118,43</u>	5.700,37	0,00
	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten			
1200 00	Sparkasse Fürth Kto. 249 044 678	64.313,54		19.846,67
1211 00	Sparkasse Fürth Kto. 249 072 737	41.404,43		120.930,55
1290 00	Maxizinsanlage Nr. 101 105 439 6271	<u>0,00</u>	105.717,97	1.236,40
	Rechnungsabgrenzungsposten			
980 00	Aktive Rechnungsabgrenzung		254.348,00	270.620,00
	Summe Aktiva		4.462.328,07	4.491.862,61



PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Kommanditkapital				
Haftkapital				
900 00	Kommandit-Kapital (Kapitalkonto I)		1.100.000,00	1.100.000,00
variables Kapital				
910 00	Rücklagenkonto (Kapitalkonto II)	54.000,00		54.000,00
911 00	Verrechnungskonto (Kapitalkonto III)	188.479,25-		158.358,30-
912 00	Verlustvortragskonto (Kapitalkonto IV)	<u>81.560,91-</u>	216.040,16-	91.375,38-
Steuerrückstellungen				
956 00	Gewerbesteuerrückstellung § 4 Abs. 5b		2.839,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
650 00	Darlehen Sparkasse Fürth Nr. 6243604839		3.550.000,00	3.550.000,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
1600 00	Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen		7.424,41	6.036,83
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr				
EUR 7.424,41 (EUR 6.036,83)				
1600 00	Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen			
sonstige Verbindlichkeiten				
1400 00	Verbindlichkeiten Endabrechn. Energieversorger	0,00		13.585,05
1571 00	Abziehbare Vorsteuer 7%	0,44-		0,00
1576 00	Abziehbare Vorsteuer 19%	46.278,18-		47.486,34-
1700 00	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00		13.228,52
1736 00	Verbindlichkeiten Steuern und Abgaben	18.104,82		4.745,89
1776 00	Umsatzsteuer 19%	82.045,31		77.498,29
1780 00	Umsatzsteuervorauszahlungen	31.236,94-		22.938,95-
1781 00	Umsatzsteuervorauszahlungen 1/11	2.728,00-		7.073,00-
1789 00	Umsatzsteuer laufendes Jahr	<u>1.801,75-</u>	18.104,82	0,00
davon aus Steuern				
EUR 18.104,82 (EUR 4.745,89)				
1571 00	Abziehbare Vorsteuer 7%			
1576 00	Abziehbare Vorsteuer 19%			
Übertrag			4.462.328,07	4.491.862,61

Solarpark 1000 Jahre Fürth GmbH & Co KG
Fürth / Bayern


PASSIVA

Konto Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		4.462.328,07	4.491.862,61
davon aus Steuern			
EUR 18.104,82 (EUR 4.745,89)			
1736 00 Verbindlichkeiten Steuern und Abgaben			
1776 00 Umsatzsteuer 19%			
1780 00 Umsatzsteuervorauszahlungen			
1781 00 Umsatzsteuervorauszahlungen 1/11			
1789 00 Umsatzsteuer laufendes Jahr			
davon mit einer Restlaufzeit			
bis zu einem Jahr			
EUR 18.104,82 (EUR 31.559,46)			
1400 00 Verbindlichkeiten Endabrechn. Energieversorger			
1571 00 Abziehbare Vorsteuer 7%			
1576 00 Abziehbare Vorsteuer 19%			
1700 00 Sonstige Verbindlichkeiten			
1736 00 Verbindlichkeiten Steuern und Abgaben			
1776 00 Umsatzsteuer 19%			
1780 00 Umsatzsteuervorauszahlungen			
1781 00 Umsatzsteuervorauszahlungen 1/11			
1789 00 Umsatzsteuer laufendes Jahr			
Summe Passiva		4.462.328,07	4.491.862,61



Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Umsatzerlöse				
8400 01	Erlöse Klinikum Fürth Neubau	13.618,90		9.852,79
8400 02	Erlöse Klinikum Fürth Kinderklinik	1.944,78		7.207,85
8400 03	Erlöse Klinikum Fürth Geriatrie	0,00		4.226,35
8400 04	Erlöse Sparkasse Fürth	23.557,51		20.094,22
8400 05	Erlöse Autohaus Staudt	8.302,72		6.545,45
8400 06	Erlöse Lagerhalle Horbach	17.567,86		16.996,65
8400 07	Erlöse Förderzentrum Nord	60.830,93		52.821,20
8400 08	Erlöse Lagerhalle Bartenstein	10.735,66		9.601,39
8400 10	Erlöse Werkhalle Sommer	10.488,96		46.407,77
8400 11	Erlöse Gebäude Sommer I	25.262,93		37.850,40
8400 12	Erlöse Sunline AG Lager	73.103,83		63.710,51
8400 13	Erlöse Gebäude Sommer II	17.573,64		15.557,04
8400 14	Erlöse Kindergarten	8.812,48		7.652,70
8400 15	Erlöse Klinikum Fürth Bettenhaus	33.869,76		24.355,54
8400 16	Erlöse Gebäude Sommer III	37.669,20		31.935,19
8400 17	Erlöse Sunline AG Nebengebäude	5.615,33		4.878,23
8400 18	Erlöse Gebäude Sommer IV	17.494,81		15.594,69
8400 19	Erlöse SC 04 Schwabach	37.406,55		32.597,78
8400 20	Erlöse Klinikum Fürth Parkhaus	15.468,23		0,00
8400 21	Erlöse Klinikum Fürth Frauenklinik	<u>12.493,45</u>		<u>0,00</u>
			431.817,53	407.885,75
sonstige ordentliche Erträge				
8600 00	Sonstige Erlöse betrieblich und regelmäßig		43.643,17	11.217,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen				
2735 00	Erträge Auflösung von Rückstellungen		0,00	4.600,00
sonstige Erträge im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit				
2510 00	Betriebsfremde Erträge		11.191,14	0,00
Abschreibungen				
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen				
4830 00	Abschreibungen auf Sachanlagen		220.793,17-	219.872,50-
Übertrag			265.858,67	203.830,25



Konto Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		265.858,67	203.830,25
Raumkosten			
4220 00 Pacht		9.660,03-	10.157,54-
Versicherungen, Beiträge und Abgaben			
4360 00 Versicherungen	7.874,71-		7.874,71-
4380 00 Beiträge	740,35-		540,88-
4390 00 Sonstige Abgaben	<u>87,00-</u>		<u>0,00</u>
		8.702,06-	8.415,59-
Reparaturen und Instandhaltungen			
4805 00 Reparatur/Instandhaltungen Betriebs- u. Gesch.		24.732,12-	20.344,09-
Werbe- und Reisekosten			
4640 00 Repräsentationskosten	0,00		958,55-
4650 00 Bewirtungskosten	70,67-		81,28-
4654 00 Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	<u>30,29-</u>		<u>34,84-</u>
		100,96-	1.074,67-
Kosten der Warenabgabe			
4700 00 Kosten Onlineportal		4.036,60-	2.620,09-
verschiedene betriebliche Kosten			
4900 00 Verwaltungsvergütung	35.165,01-		34.645,33-
4901 00 Haftungsvergütung Komplementärin	1.000,00-		1.000,00-
4902 00 Emissionskosten	9.740,00-		9.740,00-
4950 00 Rechts- und Beratungskosten	895,46-		429,50-
4957 00 Abschluss- und Prüfungskosten	586,00-		283,00-
4960 00 Kosten für Stromzähler	2.445,44-		1.144,48-
4970 00 Nebenkosten des Geldverkehrs	<u>2.486,42-</u>		<u>2.277,92-</u>
		52.318,33-	49.520,23-
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
2650 00 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		5.766,68	4.642,23
Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
2110 00 Zinsaufwendungen für kurzfr. Verbindlichkeiten	14,74-		9,79-
			<u>9,79-</u>
Übertrag	14,74-	172.075,25	116.330,48



Konto Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	14,74-	172.075,25	116.330,48 9,79-
Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
2120 00 Zinsaufwendungen für langfr. Verbindlichkeiten	<u>156.200,04-</u>		<u>156.200,04-</u>
		156.214,78-	156.209,83-
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
2281 00 GewSt-Nachzahlung/-Erstattung VJ §4/5b	59,00		0,00
2283 00 Auflösung GewSt-Rückstellungen § 4/5b	0,00		0,34-
4320 00 Gewerbesteuer	<u>6.105,00-</u>		<u>0,00</u>
		6.046,00-	0,34-
Jahresüberschuss			
Jahresüberschuss		9.814,47	39.869,90-

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS vom 01. Jan. 2011 bis 31. Dez. 2011

Solarpark 1000 Jahre Fürth GmbH & Co KG Fürth / Bayern



Anlage III
Seite 1

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2011 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2011 EUR
0200 00	Photovoltaikanlagen	Ansch-/Herst-K	4.394.482,30	8.993,17	142.506,70		4.403.475,47
					-142.506,70		
		Abschreibung	802.430,30	220.793,17	25.532,70		1.023.223,47
					-25.532,70		
		Buchwerte	3.592.052,00	8.993,17	116.974,00	220.793,17	3.380.252,00
					-116.974,00		
Summe		Ansch-/Herst-K	4.394.482,30	8.993,17	142.506,70		4.403.475,47
					-142.506,70		
		Abschreibung	802.430,30	220.793,17	25.532,70		1.023.223,47
					-25.532,70		
		Buchwerte	3.592.052,00	8.993,17	116.974,00	220.793,17	3.380.252,00
					-116.974,00		

Solarpark 1000 Jahre Fürth GmbH & Co KG
Fürth / Bayern


Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2011 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2011 EUR
0200 00	Photovoltaikanlagen							
20000001	Klinikum Fürth - Neubau Schule u. Verwalt. Größe 26,600 KWp	14.03.2007 Linear 20/00 05,00	AHK Absch BW	113.731,72 21.800,72 91.931,00	5.687,00		5.687,00	113.731,72 27.487,72 86.244,00
20000002	Klinikum Fürth - Kinderklinik Größe 15,225 KWp	30.03.2007 Linear 20/00 05,00	AHK Absch BW	65.096,45 12.478,45 52.618,00	3.255,00		3.255,00	65.096,45 15.733,45 49.363,00
20000004	Sparkasse Fürth Größe 48,825 KWp	30.03.2007 Linear 20/00 05,00	AHK Absch BW	208.757,57 40.013,57 168.744,00	10.438,00		10.438,00	208.757,57 50.451,57 158.306,00
20000005	Autohaus Staudt GmbH Schwabach Größe 18,360 KWp	14.03.2007 Linear 20/00 05,00	AHK Absch BW	78.500,54 15.046,54 63.454,00	3.925,00		3.925,00	78.500,54 18.971,54 59.529,00
20000006	Lagerhalle Horbach Langenzenn Größe 38,400 KWp	12.06.2007 Linear 20/00 05,00	AHK Absch BW	164.184,14 29.419,14 134.765,00	8.209,00		8.209,00	164.184,14 37.628,14 126.556,00
20000007	Förderzentrum Nord Größe 132,640 KWp	28.06.2007 Linear 20/00 05,00	AHK Absch BW	567.119,39 101.609,39 465.510,00	28.356,00		28.356,00	567.119,39 129.965,39 437.154,00
20000008	Lagerhalle Bartenstein Größe 21,930 KWp	20.04.2007 Linear 20/00 05,00	AHK Absch BW	93.764,54 17.583,54 76.181,00	4.688,00		4.688,00	93.764,54 22.271,54 71.493,00
20000010	Werkhalle Sommer Größe 115,260 KWp	29.05.2007 Linear 20/00 05,00	AHK Absch BW	492.808,96 90.350,96 402.458,00	24.641,00		24.641,00	492.808,96 114.991,96 377.817,00
20000011	Gebäude Sommer I Würzburger Str. 150/152 Größe 99,990 KWp	11.06.2007 Linear 20/00 05,00	AHK Absch BW	427.520,11 76.598,11 350.922,00	14.251,00	-142.506,70 -25.532,70 -116.974,00	14.251,00	285.013,41 65.316,41 219.697,00
20000012	Sunline AG Lager Größe 150,920 KWp	28.06.2007 Linear 20/00 05,00	AHK Absch BW	645.277,88 115.613,88 529.664,00	32.264,00		32.264,00	645.277,88 147.877,88 497.400,00
20000013	Gebäude Sommer II Stadelner Hauptstr. 125 Größe 36,380 KWp	30.04.2007 Linear 20/00 05,00	AHK Absch BW	155.547,37 29.167,37 126.380,00	7.778,00		7.778,00	155.547,37 36.945,37 118.602,00
20000014	Kindergarten An der Martersäule Größe 18,720 KWp	29.05.2007 Linear 20/00 05,00	AHK Absch BW	80.039,77 14.674,77 65.365,00	4.002,00		4.002,00	80.039,77 18.676,77 61.363,00
20000015	Klinikum Fürth Bettenhaus Größe 57,590 KWp	30.03.2007 Linear 20/00 05,00	AHK Absch BW	246.233,46 47.196,46 199.037,00	12.312,00		12.312,00	246.233,46 59.508,46 186.725,00
20000016	Gebäude Sommer III Boxdorfer Str. 25 Größe 81,081 KWp	11.06.2007 Linear 20/00 05,00	AHK Absch BW	346.672,25 62.114,25 284.558,00	17.334,00		17.334,00	346.672,25 79.448,25 267.224,00
20000017	Sunline AG Nebengebäude Größe 11,055 KWp	29.05.2007 Linear 20/00 05,00	AHK Absch BW	47.267,08 8.668,08 38.599,00	2.364,00		2.364,00	47.267,08 11.032,08 36.235,00
20000018	Gebäude Sommer IV Kurgartenstr. 54 Größe 36,570 KWp	29.05.2007 Linear 20/00 05,00	AHK Absch BW	156.359,74 28.666,74 127.693,00	7.818,00		7.818,00	156.359,74 36.484,74 119.875,00
20000019	SC 04 Schwabach Größe 82,590 KWp	12.06.2007 Linear 20/00 05,00	AHK Absch BW	353.124,17 63.271,17 289.853,00	17.656,00		17.656,00	353.124,17 80.927,17 272.197,00
20000020	Klinikum Fürth - Parkdeck Größe 33,660 KWp	29.07.2010 Linear 20/00 05,00	AHK Absch BW	143.917,66 27.585,66 116.332,00	7.196,00		7.196,00	143.917,66 34.781,66 109.136,00



Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2011 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2011 EUR
0200 00	Photovoltaikanlagen							
20000021	Klinikum Fürth -Frauenklinik- Größe 33,330 KWp	01.01.2011 Linear 20/00 05,00	AHK Absch BW		7.125,00	142.506,70 25.532,70 116.974,00		142.506,70 32.657,70 109.849,00
20000022	SolarBox 150 für WebLog	31.05.2010 Linear 10/00 10,00	AHK Absch BW	8.559,50 571,50 7.988,00	856,00			8.559,50 1.427,50 7.132,00
20000023	Solarbox für WebLog Anl.10	22.02.2011 Linear 10/00 10,00	AHK Absch BW		869,10 80,10 869,10			869,10 80,10 789,00
20000024	Solarbox für WebLog Anl.12	22.02.2011 Linear 10/00 10,00	AHK Absch BW		2.610,47 240,47 2.610,47			2.610,47 240,47 2.370,00
20000025	Solarbox für WebLog Anl. 7	22.02.2011 Linear 10/00 10,00	AHK Absch BW		2.610,47 240,47 2.610,47			2.610,47 240,47 2.370,00
20000026	Solarbox für WegLog Anl. 21	27.07.2011 Linear 10/00 10,00	AHK Absch BW		1.223,73 62,73 1.223,73			1.223,73 62,73 1.161,00
20000027	Solarbox für WebLog Anl. 11	16.12.2011 Linear 10/00 10,00	AHK Absch BW		1.679,40 14,40 1.679,40			1.679,40 14,40 1.665,00
Summe	Photovoltaikanlagen		Ansch-/Herst-K	4.394.482,30	8.993,17	142.506,70 -142.506,70		4.403.475,47
			Abschreibung	802.430,30	220.793,17	25.532,70 -25.532,70		1.023.223,47
			Buchwerte	3.592.052,00	8.993,17	116.974,00 -116.974,00	220.793,17	3.380.252,00



ALLGEMEINE ANGABEN

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Gliederungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches und der Steuergesetze aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden die Regelungen des GmbH-Gesetzes beachtet.

Größenabhängige Erleichterungen bei der Erstellung (§ 266 Abs. 1 und § 288 HGB) und bei der Offenlegung (§§ 326 bzw. 327 HGB) des Jahresabschlusses wurden in Anspruch genommen.

Im Einzelnen waren dies folgende Grundsätze und Methoden:

Gliederungsgrundsätze

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den Vorschriften des Handelsgesetzbuches.

Eine Mitzugehörigkeit von Vermögensgegenständen und Schulden zu anderen Posten der Bilanz bestand nicht.

Bilanzierungsmethode

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen, Grundstücksrechte nicht mit Grundstückslasten verrechnet worden.

Das Anlagevermögen und Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten wurden in der Bilanz gesondert ausgewiesen und hinreichend aufgegliedert. Das Anlagevermögen weist nur Gegenstände aus, die bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauernd zu dienen. Aufwendungen für die Gründung der Unternehmung und für die Beschaffung des Eigenkapitals



sowie für immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben wurden, wurden nicht bilanziert. Rückstellungen wurden nur im Rahmen des § 249 HGB und Rechnungsabgrenzungsposten nach den Vorschriften des § 250 HGB gebildet.

Bewertungsmethoden

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet. Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlusstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlusstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Gewinne sind nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlusstichtag realisiert worden sind. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Einzelne Positionen wurden wie folgt bewertet:

- Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt.
- Rückstellungen wurden nach üblicher kaufmännischer Schätzung ermittelt. Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Geschäftsführer für das Berichtsjahr waren als Geschäftsführer der mit der Geschäftsführung beauftragten welivit New Energy GmbH folgende Personen:

- **Dr. Michal Dallos**, Nürnberg, MBA, vom 01. Januar bis 31. Dezember 2011
- **Stephan Hofmann**, Fürth, Diplom-Ingenieur, vom 01. April bis 31. Dezember 2011
- **Harald Sauber**, Lauf an der Pegnitz, Diplom-Kaufmann, vom 01. Januar bis 31. Mai 2011
- **Dr. Jürgen Franz Schmidt**, Fürth, Diplom-Kaufmann, vom 01. Januar bis 28. Februar 2011

Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: August 2010

Die folgenden „Allgemeinen Auftragsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichtigen (StBerG, BOSTb) ausgeführt.
- (2) Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zugrunde legen. Soweit er Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen. Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich vereinbart ist.
- (3) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers und dessen Mitarbeitern im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (5) Der Steuerberater darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen. Darüber hinaus besteht keine Verschwiegenheitspflicht, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine - vom Steuerberater abgelegte und geführte - Handakte genommen wird.
- (6) Der Steuerberater hat beim Versand bzw. der Übermittlung von Unterlagen, Dokumenten, Arbeitsergebnissen etc. auf Papier oder in elektronischer Form die Verschwiegenheitsverpflichtung zu beachten. Der Auftraggeber stellt seinerseits sicher, dass er als Empfänger ebenfalls alle Sicherungsmaßnahmen beachtet, dass die ihm zugeleiteten Papiere oder Dateien nur den hierfür zuständigen Stellen zugehen. Dies gilt insbesondere auch für den Fax- und E-Mail-Verkehr. Zum Schutz der überlassenen Dokumente und Dateien sind die entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen. Sollten besondere über das normale Maß hinausgehende Vorkehrungen getroffen werden müssen, so ist eine entsprechende schriftliche Vereinbarung über die Beachtung zusätzlicher sicherheitsrelevanter Maßnahmen zu treffen, insbesondere ob im E-Mail-Verkehr eine Verschlüsselung vorgenommen werden muss.

3. Mitwirkung Dritter

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, fachkundige Dritte sowie datenverarbeitende Unternehmen heranzuziehen. Bei der Heranziehung von fachkundigen Dritten und datenverarbeitenden Unternehmen hat der Steuerberater dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit entsprechend Nr. 2 Abs. 1 verpflichten.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, allgemeinen Vertretern (§ 69 StBerG) sowie Praxistreuhandern (§ 71 StBerG) im Falle ihrer Bestellung Einsichtnahme in die Handakten i.S.d. § 66 Abs. 2 StBerG zu verschaffen.
- (3) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach dem Bundesdatenschutzgesetz, einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern der Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Nr. 2 Abs. 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit auf das Datengeheimnis verpflichtet.

4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB handelt – die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats durch einen anderen Steuerberater festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

- (1) Der Steuerberater haftet für eigenes sowie für das Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen.
- (2) Der Anspruch des Auftraggebers gegen den Steuerberater auf Ersatz eines nach Abs. 1 fahrlässig verursachten Schadens wird auf 1.000.000 € (in Worten eine Million Euro) begrenzt.
- (3) Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen, insbesondere die Haftung auf einen geringeren als den in Abs. 2 genannten Betrag begrenzt werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.
- (4) Soweit ein Schadensersatzanspruch des Auftraggebers kraft Gesetzes nicht einer kürzeren Verjährungsfrist unterliegt, verjährt er a) in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in dem der Anspruch entstanden ist und der Auftraggeber von den den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste, b) ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in fünf Jahren von seiner Entstehung an, c) ohne Rücksicht auf seine Entstehung und die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in zehn Jahren von der Begehung der Handlung, der Pflichtverletzung oder dem sonstigen den Schaden auslösenden Ereignis an. Maßgeblich ist die früher endende Frist.
- (5) Die in den Absätzen 1 bis 4 getroffenen Regelungen gelten auch gegenüber anderen Personen als dem Auftraggeber, soweit ausnahmsweise im Einzelfall vertragliche oder vorvertragliche Beziehungen auch zwischen dem Steuerberater und diesen Personen begründet worden sind.
- (6) Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

6. Pflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Mandant ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet und berechtigt, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu vervielfältigen. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 6 Abs. 1 bis 4 oder sonst wie obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, eine angemessene Frist mit der Erklärung zu bestimmen, dass er die Fortsetzung des Vertrags nach Ablauf der Frist ablehnt. Nach erfolglosem Ablauf der Frist darf der Steuerberater den Vertrag fristlos kündigen (vgl. Nr. 8 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

7. Bemessung der Vergütung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Gebührenverordnung für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften.
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Gebührenverordnung keine Regelung erfahren (z.B. § 57 Abs. 3 Nr. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die übliche Vergütung (§ 612 Abs. 2 und § 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Mandanten einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Mandanten rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

8. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann - wenn und soweit er einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB darstellt - von jedem Vertragspartner außerordentlich nach Maßgabe der §§ 627 BGB gekündigt werden; die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber ausgehändigt werden soll.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf). Auch für diese Handlungen haftet der Steuerberater nach Nr. 5.
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber die erforderlichen Nachrichten zu geben, auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrages hat der Auftraggeber dem Steuerberater die bei ihm zur Ausführung des Auftrages eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Mandatsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.

9. Vergütungsanspruch bei vorzeitiger Beendigung des Vertrags

Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber ausgehändigt werden soll.

10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht von Arbeitsergebnissen und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten auf die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschrift gehören alle Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere.
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe seiner Arbeitsergebnisse und der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen, insbesondere wegen verhältnismäßiger Geringfügigkeit der geschuldeten Beträge, gegen Treu und Glauben verstoßen würde. Bis zur Beseitigung vom Auftraggeber rechtzeitig geltend gemachter Mängel ist der Auftraggeber zur Rückbehaltung eines angemessenen Teils der Vergütung berechtigt.

11. Anzuwendendes Recht und Erfüllungsort

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.
- (2) Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, wenn er nicht Kaufmann im Sinne des HGB ist, ansonsten der Sitz des Steuerberaters.

12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit; Änderungen und Ergänzungen

- (1) Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.
- (2) Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform.